

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

6. Juli 2021
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/12 „Herlebergweg“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.107 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gröling

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet östlich des Herlebergwegs, südlich der Straße Auf der Höhe und westlich des Eckenstückerwegs bzw. der Hohnemannstraße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/12 „Herlebergweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Feinsteuerung einer baulichen Entwicklung der Grundstücke am Herlebergweg über den einfachen Bebauungsplan 4/NW C „Frasenweg / Dreibrücken“ (1982) hinaus. Mit dem Bebauungsplan soll in diesem Bereich eine lockere Einzelhausbebauung mit regelhaft einem Vollgeschoss planungsrechtlich ermöglicht bzw. gesichert werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: DIE LINKE, AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/12 „Herlebergweg“ (Aufstellungsbeschluss), 101.19.107, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin